

garmo

VERHALTENSKODEX

CODE OF CONDUCT

DO THE
RIGHT
THING

#2024



UNSER ANSPRUCH?

EIN KODEX MIT QUALITÄT

In unserem Verhaltenskodex sammeln wir wichtige Richtlinien und Verhaltensweisen um rechtlich korrekt, ethisch und sozial zu handeln. Durch unseren Code of Conduct soll Korruption und Diskriminierung verhindert werden und ein respektvolles Miteinander und umweltfreundliches Verhalten gefördert werden.

/// # WIR SIND GARMO



WERTE HÖCHSTER QUALITÄT
4 **VORWORT**

UNSER POSITIVER EINFLUSS
6 **GELTUNGSBEREICH**



REALISIERBARKEIT
8 **AUSSCHLUSS**

UMGANG MIT INFORMATIONEN
9 **VERTRAULICHKEIT**



AKTUALITÄT
10 **ÄNDERUNGEN**

SAMMLUNG VON
HANDLUNGSWEISEN
12 **VERHALTENSREGELN**

EINHALTUNGSPFLICHT
16 **ZUWIDERHANDLUNGEN**

WERTE HÖCHSTER QUALITÄT

VORWORT

Die garmo AG ist ein mittelständisches Unternehmen im Familienbesitz. Die Verantwortung gegenüber der Umwelt und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern haben für die garmo AG einen hohen Stellenwert.

/// WIR MÖCHTEN ALS UNTERNEHMEN EINEN BEITRAG DAZU LEISTEN, EINEN POSITIVEN EINFLUSS AUF UMWELT UND GESELLSCHAFT SOWIE DIE VERBESSERUNG SOZIALER GERECHTIGKEIT ZU NEHMEN.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Kunden und Lieferanten beziehen wir in diese Anstrengungen mit ein.

Der vorliegende Verhaltenskodex beschreibt die wesentlichen Leitlinien und Verhaltensgrundsätze zur Einhaltung ethischer und gesetzlicher Normen, zur Schaffung eines von Vertrauen, Nachhaltigkeit und Respekt geprägten Arbeitsumfeldes sowie der Leistung eines positiven Beitrags zu Gesellschaft und Umwelt.

Wir erwarten, dass unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, unsere Kunden und Lieferanten diese Werte teilen und die Umsetzung aktiv unterstützen. Wir betrachten die Einhaltung des Verhaltenskodex als Voraussetzung für eine nachhaltige und partnerschaftliche Geschäftsbeziehung.

UNSER POSITIVER EINFLUSS

GELTUNGS- BEREICH

/// **DIE NACHFOLGENDEN REGELUNGEN GELTEN UNEINGESCHRÄNKT FÜR DIE EIGENTÜMER UND MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER. UNSERE WESENTLICHEN KUNDEN UND LIEFERANTEN HABEN UNSEREM CODE OF CONDUCT SCHRIFTLICH ZUGESTIMMT.**

Diese verpflichten sich, die jeweiligen Regelungen des nationalen Rechts, die Regelungen dieses Verhaltenskodex oder mindestens gleichwertige Verpflichtungen einzuhalten. Zudem verpflichten sich die Unterzeichner, die Einhaltung der Regeln in geeigneter Weise zu kontrollieren und sicher zu stellen, dass entsprechende Prüfungen durch die garma AG durchgeführt werden können, indem beispielsweise Informationen und Auskünfte zur Verfügung gestellt werden. Dies beinhaltet auch die Bereitstellung von Informationen über die vollständige Lieferkette.



REALISIERBARKEIT

AUSSCHLUSS

Einzelne Formulierungen dieses Verhaltenskodex, die im Widerspruch mit gesetzlichen Vorgaben stehen oder aufgrund von Unmöglichkeit nicht berücksichtigt werden können, berechtigen nicht zur Nichtbeachtung der Richtlinien als Ganzes. Die garmo AG ist über zuvor beschriebene Sachverhalte in Kenntnis zu setzen.



UMGANG MIT INFORMATIONEN

VERTRAULICHKEIT

Die garmo AG sowie deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder beauftragten Dritten verpflichten sich, alle zugänglich gemachten Informationen, Daten und Beobachtungen vertraulich zu behandeln.

DIE PFLICHT ZUR AUSKUNFT IM RAHMEN DER VERFOLGUNG VON STRAFTATEN IST DAVON NICHT UMFASST.

AKTUALITÄT

ÄNDERUNGEN

Die vorliegenden Verhaltensregeln und Leitlinien werden regelmäßig an die gesetzlichen und normativen Rahmenbedingungen angepasst. Die Änderungen werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Geschäftspartnern zur Kenntnis gegeben. Sollten Änderungen nicht angenommen werden können, so ist die garmo AG darüber in Kenntnis zu setzen.

SAMMLUNG VON HANDLUNGSWEISEN

VERHALTENS- REGELN

GESETZSTREUE

Die garmo AG sowie Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Kunden und Lieferanten beachten unabhängig von Ihrem Standort oder Ort des Geschäftes die jeweils geltenden Gesetze, sowie sie betreffende internationale Konventionen. Sie verpflichten sich, auf die garmo AG anwendbare Handelsbeschränkungen, Bestimmungen des Außenwirtschaftsrechts, Regelungen des internationalen Steuerrechts und sonstige Regelungen im internationalen Warenverkehr einzuhalten.

KORRUPTION UND GELDWÄSCHE

Die garmo AG sowie Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Kunden und Lieferanten erteilen jeglicher Form von Korruption, Vorteilsnahme und Bestechung eine klare Absage und dulden diese in keinsten Weise. Die entsprechenden internationalen Vereinbarungen und Antikorruptionsgesetze werden ohne Einschränkungen berücksichtigt.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder Vertreter des Unternehmens dürfen keine persönlichen Vorteile mit dem Ziel und der Erwartung einer Bevorzugung oder Auftragserteilung angeboten werden. Geschenke oder Einladungen zu Veranstaltungen oder Geschäftsessen sind im Rahmen des üblichen Geschäftsgebarens zulässig.

Geschäftliche Entscheidungen folgen ausschließlich sachbezogenen Kriterien.

Unter Geldwäsche versteht man die Einschleusung illegal erwirtschafteten Geldes bzw. illegal erworbener Vermögenswerte in den legalen Finanz- und Wirtschaftskreislauf. Die garmo AG bekämpft jede Form der Geldwäsche und trifft Vorkehrungen, um nicht in Geldwäschesachverhalte verwickelt zu werden.

SPONSORING UND POLITISCHE AKTIVITÄTEN

Der garmo AG und deren Inhabern ist die Unterstützung von sportlichen Aktivitäten, Sportlern und Sportvereinen ein wichtiges Anliegen. Diese Aktivitäten haben wir uns zu eigen gemacht, um dieses wichtige Element unserer Gesellschaft zu fördern und zu unterstützen.

Wir gehen davon aus, dass unsere Sponsoringpartner die in diesem Code of Conduct niedergeschriebenen Werte mittragen und unterstützen.

Zuwendungen an Parteien, politische Organisationen oder Mandatsträger erfolgen unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen.

BEACHTUNG DES FAIREN WETTBEWERBS

Der freie und faire Wettbewerb ist eine Grundvoraussetzung für eine funktionierende Marktwirtschaft. Richtlinien und Gesetze zur Wahrung des fairen Wettbewerbs werden beachtet und eingehalten. Betätigungen und Absprachen, die geeignet sind, den Wettbewerb zu beschränken und solche, die zu ungerechtfertigten Bevorzugungen oder Benachteiligungen führen, werden von der garmo AG, ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Kunden und Lieferanten abgelehnt.

DATENSCHUTZ UND DATENSICHERHEIT

Personenbezogene Daten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden ausschließlich zweckgebunden, nachvollziehbar und unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen erhoben und verarbeitet. Hierzu verpflichten sich auch unsere Kunden und Lieferanten, sofern Ihnen aufgrund geschäftlicher Belange personenbezogene Daten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der garmo AG zugänglich gemacht werden.

Wir verweisen auf die diesbezüglich von allen Lieferanten und Geschäftspartnern zu beachtende Richtlinie im Umgang mit Daten und zur Gewährleistung von Datenschutz und Datensicherheit.

SICHERHEIT UND GESUNDHEITSSCHUTZ

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind unsere wichtigste Ressource. Sicherheit und Gesundheit stehen daher an erster Stelle. Wir garantieren Arbeitsbedingungen, die Sicherheit und Gesundheit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewährleisten. Hierzu zählen die Überwachung von Gesundheits- und Sicherheitsrisiken, Maßnahmen des Arbeitssicherheitsmanagements, Schutzausrüstung und entsprechende Schulungsmaßnahmen.

Unsere Lieferanten und Kunden setzen sich in gleicher Weise für die Belange der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes ein. Arbeitsplätze und Arbeitseinrichtungen müssen den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

ENTLOHNUNG UND ARBEITSBEDINGUNGEN

Die faire Behandlung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist uns wichtig. Die garmo AG entlohnt Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechend der branchenüblichen Vergleichsmaßstäbe. Gleiches gilt für die Gewährung von Sozialleistungen. Bei der Einstellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, der Gestaltung von Arbeitszeiten und Sozialleistungen und sonstigen Zuwendungen werden gesetzliche Regelungen und eine faire Ausgestaltung derselben beachtet.

Unsere Lieferanten und Kunden verpflichten sich, branchenüblicher und sonstiger arbeitsvertraglichen Regelungen gegenüber Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einzuhalten.

Die garmo AG begegnet Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf Augenhöhe und pflegt einen partnerschaftlichen Umgang. Das erwarten wir auch von unseren Kunden und Lieferanten.

UNTERBINDUNG VON ZWANGSARBEIT UND KINDERARBEIT

Die garmo AG lehnt jegliche Form der Zwangsarbeit ab. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Lieferanten und Kunden besitzen eine legale Arbeitsgenehmigung. Sie sind zu keiner Zahlung an den Arbeitgeber, dessen Dienstleister oder Dritte für die Rekrutierung oder Vermittlung in das Arbeitsverhältnis verpflichtet und es werden keine solchen Zahlungen von Ihrem Lohn oder Gehalt einbehalten. Sie können über die Beendigung im Rahmen der vertraglich vereinbarten Bedingungen frei entscheiden.

Eine Beschäftigung von Minderjährigen erfolgt gemäß den gesetzlichen Regelungen und unter Beachtung des besonderen Schutzes Minderjähriger.

Kinderarbeit ist grundsätzlich nicht zulässig und wird von der garmo AG strikt abgelehnt.

ANTIDISKRIMINIERUNG

Die garmo AG duldet keine Form der Diskriminierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aufgrund von Religionszugehörigkeit, Familienstand, Alter, politischer Ausrichtung, Herkunft, körperlicher Einschränkungen oder Konstitution, sexueller Orientierung oder anderer Gründe, die in der Person oder Ihrer Lebensführung zum Ausdruck kommen. Wir gehen davon aus, dass unsere Geschäftspartner unsere Einstellung teilen und unterstützen.

UMWELTSCHUTZ UND TIERWOHL

Umwelt, Natur und Tiere spielen eine zentrale Rolle in der Wertschöpfungskette der garmo AG. Umwelt-, Natur- und Tierschutz, insbesondere in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung, sind für unser Unternehmen von zentraler Bedeutung. Wir richten unser Handeln daher konsequent an den Leitlinien zur Verbesserung der Nachhaltigkeit aus und achten hierbei insbesondere auf die Einhaltung der Corporate Social Responsibility Directive (CSRD) der EU.

Hierzu zählt unter anderem, dass wir uns unternehmensintern bemühen, den Ressourcenverbrauch sowie die Entstehung von Abfall und Schadstoffen sukzessive entsprechend der technischen Möglichkeiten und im Rahmen vernünftiger wirtschaftlicher Erwägungen zu berücksichtigen.

Unsere Lieferanten und Geschäftspartner verpflichten sich die Anforderungen der CSRD einzuhalten, sofern Sie die maßgeblichen Größenkriterien erfüllen. Gesetzt dem Fall, dass die CSRD nicht gesetzlich anzuwenden ist, verpflichten sich Lieferanten und Geschäftspartner den Anforderungen im Rahmen ihrer Möglichkeiten weitestgehend ebenfalls nachzukommen. Zudem verpflichten Sie sich, Abfälle und Reststoffe ordnungsgemäß zu transportieren, zu lagern und zu entsorgen und die entsprechenden behördlichen Vorgaben einzuhalten und notwendige Genehmigungen einzuholen oder sich nachweisen zu lassen.



EINHALTUNGSPFLICHT

ZUWIDER- HANDLUNGEN

DIE GARMO AG, IHRE AKTIONÄRE, FÜHRUNGSKRÄFTE, MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER SOWIE IHRE LIEFERANTEN UND KUNDEN VERPFLICHTEN SICH, DIE NIEDERGELEGTE LEITLINIEN UND VORGABEN EINZUHALTEN BZW. AUF IHRE EINHALTUNG HINZUWIRKEN.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Lieferanten und Kunden, die Verstöße gegen diese Leitlinien erkennen oder Kenntnis hierüber erlangen sind verpflichtet, diese zu melden. Die Meldung kann an den Vorstand oder unter Nutzung des anonymen Hinweisgebersystems (Homepage: www.garmo.de) erfolgen.

Wir versichern, dass alle Hinweise vertraulich behandelt werden und aus diesen Hinweisen keine persönlichen Nachteile resultieren. Im Falle eines Hinweises, der ein behördliches Ermittlungsverfahren zur Folge hat, kann es unumgänglich sein, den Hinweisgeber zu benennen, wenn dieser als Zeuge angehört werden soll.

Ein Verstoß gegen die Verhaltensgrundsätze und Leitlinien sowie die Kenntnis eines Verstoßes und ein Unterlassen des Anzeigens des Verstoßes kann als grobe Pflichtverletzung angesehen werden und die sofortige, fristlose Beendigung der Zusammenarbeit zur Folge haben.





garmo

THE
CENTER
OF TASTE

www.garmo.de